

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Friedhöfe Wien GmbH für Leistungen der Steinmetzwerkstätte**

Die im Folgenden getroffenen personenspezifischen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter gleichermaßen.

### **1. Wesentliche Merkmale unserer Waren und Dienstleistungen**

Bei den von uns angebotenen Waren handelt es sich um ausgesuchte Natursteine, Kunststeine, hochwertige Grablaternen, Vasen und andere Grabausstattungen. Bei Vergoldungen verwenden wir ausschließlich hochwertiges Steinmetz-Spezial-Doppelgold 23 ¼ Karat, unsere handwerklichen Leistungen werden ausschließlich durch hochqualifizierte Mitarbeiter erbracht. Bei der Umsetzung werden die einschlägigen gesetzlichen und fachspezifischen Normen sowie die Bestimmungen der Friedhofsbetreiber eingehalten.

### **2. Preise**

Alle Preise sind Gesamtpreise. Sie verstehen sich inklusive aller Steuern einschließlich Umsatzsteuer und Abgaben, sofern diese nicht gesondert ausgewiesen werden.

### **3. Fälligkeit / Vorauszahlung**

(1) Der Vertrag kommt zustande, indem der Auftraggeber innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung des Kostenvoranschlages eine Anzahlung in der Höhe von 50 % des im Kostenvoranschlag angeführten Gesamtpreises auf unser Bankkonto zur Einzahlung bringt. In Einzelfällen kann die geforderte Anzahlung bis zu 100 % des im Kostenvoranschlag angeführten Gesamtpreises betragen.

(2) Bei späterer Zahlung behält sich die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte Preiserhöhungen vor. Werden spätere Änderungen der Angebotsunterlagen erwünscht oder notwendig oder ändern sich Maß, Anzahl, Gewicht, Bearbeitung etc. so ist die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte ebenfalls zu einer entsprechenden Änderung des Preises berechtigt.

(3) Die Bestellung, Lieferung und das Versetzen der Ware erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung auf unserem Bankkonto. Der Restbetrag ist binnen 14 Tagen nach Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen, falls nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist.

(4) Der Auftraggeber hat die Änderung seines Namens oder seiner Anschrift umgehend mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung, gelten Schriftstücke an den Auftraggeber zugegangen, wenn sie an die vom Auftraggeber zuletzt bekanntgegebene Adresse gesandt werden.

### **4. Verzugszinsen**

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir berechtigt, nach Ablauf von 15 Tagen ab Rechnungslegung Mahnspesen in der Höhe von EUR 15 sowie ab dem 16. Tag Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz des den Zinsbetrag übersteigenden Schadens bei verschuldetem Zahlungsverzug nicht beeinträchtigt.

### **5. Nicht bestehendes Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht**

Gemäß § 18 Abs 1 Z 3 FAGG besteht für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, kein Widerrufsrecht. Dies ist bei Bestellung von individuell angefertigten Grabdenkmälern oder deren Bestandteilen sowie bei der Gravur von Inschriften und damit zusammenhängenden Renovierungsarbeiten der Fall.

### **6. Hinweis auf die gesetzliche Gewährleistung**

Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus gewähren wir keine eigenen Garantien.

## 7. Mängelrüge

- (1) Das zu verwendende Gestein wird in Farbe und Struktur möglichst zusammenpassend ausgewählt. Verschiedenartigkeit und Abweichungen in Farbe, Gefüge, Flecken, Adern, Poren, offenen Stellen, Einsprengungen, Schattierungen usw. sind keine Werkstofffehler bzw. Mängel, sondern Naturgebilde und berechtigen nicht zu Beanstandungen. Fachgerecht behobene Mängel im Stein kann der Auftraggeber nicht als Fehler bezeichnen. Geringfügige Maßabweichungen, die genaues Passen und das richtige Verhältnis nicht stören, berechtigen ebenfalls nicht zu Beanstandungen.
- (2) Mängelrügen oder sonstige Beschwerden sind innerhalb von 4 Wochen ab Leistungserbringung (Lieferung bzw. Endmontage) nachweislich schriftlich bei der Friedhöfe Wien GmbH, 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 339 einzubringen. Bei vorliegenden Mängeln entscheidet die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte, ob diese durch Verbesserung oder Nachlieferung behoben werden.
- (3) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Abnahme, Lieferungen und Leistungen wegen nur geringfügiger Mängel abzulehnen.
- (4) Ist die Beseitigung eines Mangels nach Lage der Dinge unmöglich oder würde sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen, kann sie durch die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte verweigert werden. In diesem Fall bzw. wenn eine Nachbesserung fehlschlägt, kann der Auftraggeber nur eine Preisminderung begehren, es sei denn, die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte stimmt einer Wandlung zu.
- (5) Eine eingebrachte Reklamation berechtigt nicht dazu, Zahlungen für erbrachte Leistungen zurückzuhalten.

## 8. Haftung

- (1) Die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte haftet nicht für Diebstahl und die Beschädigung von Sachen, etwa durch Vandalismus, Naturereignisse (etwa Gewitter oder Sturm), Pflanzen (etwa durch Wurzeln) und allfällige Beeinträchtigung durch Grund- und Hangwasser.
- (2) Die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen sowie Produkthaftungsansprüche.
- (3) Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, Zinsverlusten sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter durch die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- (4) Schadensersatzansprüche verjähren jedenfalls drei Jahre nach Erbringung der Lieferung oder Leistung. Sie sind mit der Höhe des Rechnungsbetrages der den Schadensersatz auslösenden Lieferung und Leistung begrenzt.

## 9. Lieferzeitraum

- (1) Wenn nicht anders vereinbart, liefern/leisten wir innerhalb von 12-14 Wochen nach Eingang der Anzahlung auf unser Konto. Soweit die Lieferung teilbar ist, kann sie auch in Teilen erbracht werden.
- (2) Die vereinbarten Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse z. B. höhere Gewalt (insbes. extreme Witterungsbedingungen wie Frost, Starkregen, Stürme etc.), Betriebsstörungen bei der Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte oder Lieferverzögerungen bei Rohmaterialien, Fehlfällen des Werkstoffes (Ausschuss usw.). Für diese Fälle gilt eine angemessene Verlängerung der Leistungsfrist zwischen den Vertragspartnern als vereinbart.
- (3) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle für die Erfüllung und Ausführung des Vertrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden und die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Ebenso hat der Auftraggeber die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Bewilligungen, behördliche Genehmigungen etc. für die Erbringung von Leistungen zu schaffen.

(4) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber verhindert, so ist die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte berechtigt, auf Erfüllung zu bestehen oder Schadensersatz in der Höhe des gesamten Entgeltes und darüber hinaus zu begehren.

(5) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten der Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte einen wichtigen Grund darstellen, so hat die Steinmetzwerkstätte nur Anspruch auf den Teil des Entgeltes, der den bereits erbrachten Leistungen entspricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Auftraggeber die bisherigen Leistungen verwertbar sind.

(6) Liefer- und Leistungsverzögerungen sowie Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen oder zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen, werden von der Steinmetzwerkstätte nicht vertreten und können nicht zum Verzug durch den Auftragnehmer führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

(7) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Wien.

#### **10. Eigentumsvorbehalt**

Die Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte behält sich bis zur gänzlichen Ausbezahlung das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren und erbrachten Werkleistungen vor.

#### **11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

(1) Für die gesamte Rechtsbeziehung und alle Ansprüche zwischen der Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte einerseits und dem Auftraggeber andererseits gilt österreichisches Recht mit Ausnahme sämtlicher Verweisungsnormen des österreichischen Rechts.

(2) Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit der Friedhöfe Wien GmbH/Steinmetzwerkstätte gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

#### **12. Datenschutz**

Kundendaten werden ausschließlich zu Vertragszwecken (Bestellung und Abrechnung) verwendet und gespeichert. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen genutzt und durch modernste Sicherheitssysteme vor unbefugtem Zugriff geschützt. Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH haftet bei rechtswidrigen Zugriffen auf Kundendaten nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der FRIEDHÖFE WIEN GmbH, der für die Verrechnung zuständigen B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GmbH, den Wiener Stadtwerken und den beteiligten technischen Dienstleistern sowie bei den Vertragspartnern der FRIEDHÖFE WIEN GmbH, insofern dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.